

# Bundesblatt

112. Jahrgang

Bern, den 3. November 1960

Band II

*Erscheint wöchentlich. Preis 30 Franken im Jahr, 16 Franken im Halbjahr zuzüglich  
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an  
Stämpfli & Cie. in Bern*

8143

## Botschaft

des

### Bundesrates an die Bundesversammlung über die Beschleunigung der Seriefabrikation des Panzers 58

(Vom 28. Oktober 1960)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Beschleunigung der Seriefabrikation des Panzers 58 vorzulegen und dazu folgendes auszuführen:

#### I.

Mit Botschaft vom 19. Juli 1960 hatten wir Ihnen die Beschaffung von 100 mittelschweren Panzern vom Typ Centurion V aus Beständen der Südafrikanischen Union im Gesamtaufwand von 66 Millionen Franken beantragt. Beide Räte haben dieser Beschaffung in der Septembersession zugestimmt. Zur Verwirklichung der mit der Botschaft betreffend die Organisation des Heeres vom 30. Juni 1960 vorgeschlagenen Truppenordnung werden ausser den 100 südafrikanischen Panzern noch 150 mittelschwere Panzer benötigt. Diese sollen namentlich die im Jahre 1946 erworbenen Panzerjäger G-13 ersetzen.

#### II.

In der Botschaft vom 19. Juli 1960 hatten wir den zeitlichen Ablauf der Beschaffung schweizerischer Panzer 58 kurz dargestellt. Wir müssen auf diese Frage zurückkommen und dabei noch etwas weiter ausholen.

Mit dem Rüstungsprogramm 1957 (Bundesbeschluss vom 26. September 1957 betreffend die Beschaffung von Kriegsmaterial; BBl 1957, II, 665) wurde eine Vorserie von 10 Panzern 58 in Auftrag gegeben. Die Ablieferung dieser Panzer wird im Verlaufe des Jahres 1961 erfolgen.

Falls im März 1961 im Anschluss an die Revision der Truppenordnung und der Militärorganisation im Rahmen eines den eidgenössischen Räten, noch zu unterbreitenden Rüstungsprogramms der Bau einer Serie von 150 Panzern 58 beschlossen werden sollte, so wird nach Beschaffung der benötigten Rohmaterialien und Bearbeitung der Einzelteile bei zahlreichen Unternehmungen der Maschinenindustrie die Montage der Panzer im Juli 1963 erfolgen können. Die ersten Panzer werden anfangs 1964 abgeliefert werden. Wie in der Botschaft vom 19. Juli 1960 erwähnt wurde, werden der Truppe im Frühjahr 1965 50 Panzer zur Verfügung stehen, weitere 50 im Oktober 1965 und die letzten 50 Stück Mitte 1966.

Wenn der Entscheid über eine Seriefabrikation der Panzer 58 aus irgendwelchen Gründen über den März 1961 hinaus verschoben würde, so würde die Ablieferung der Panzer nicht nur um das Ausmass dieser Verschiebung, sondern zufolge Unterbruchs der Arbeiten in zahlreichen Betrieben in einem noch stärkeren, nicht überblickbaren Masse verzögert.

Die erwähnten Fristen scheinen lang, sie sind aber in realistischer Weise berechnet und von zahlreichen Faktoren, wie Lieferungsbedingungen ausländischer Werke und dergleichen, abhängig, auf die wir keinen Einfluss haben. Stille Reserven für aussergewöhnliche Störungen sind nicht einberechnet.

### III.

Bei den Beratungen der Militärkommission des Nationalrates am 13. September 1960 über die Botschaft vom 19. Juli 1960 betreffend die Beschaffung von Panzern kam zum Ausdruck, dass – nicht zuletzt im Hinblick auf die internationale Lage – eine Beschleunigung der Seriefabrikation des schweizerischen Panzers 58 erwünscht wäre. Nachdem die Vertreter des Militärdepartements mitgeteilt hatten, dass sich eine solche Beschleunigung durch die vorgängige Gewährung eines Teilkredites erreichen liesse, ersuchte die Kommission darum, die Möglichkeiten einer Beschleunigung der Seriefabrikation des Panzers 58 in einem zusätzlichen Bericht zu beleuchten. Diesen Bericht erstattete das Militärdepartement am 15. September 1960. Die Militärkommission des Nationalrates behandelte den Bericht anlässlich ihrer Sitzung vom 4. Oktober 1960. Sie stimmte der Auffassung des Militärdepartements bei, die Beschleunigung der Seriefabrikation des Panzers 58 nicht mit der Vorlage zur Beschaffung von 100 südafrikanischen Panzern zu verbinden, und ersuchte darum, den eidgenössischen Räten auf die Dezembersession eine besondere Botschaft zu unterbreiten. Der Bericht des Militärdepartements war schon vorher auch den Mitgliedern der Militärkommission des Ständerates zugestellt worden. In beiden Räten führten die Kommissionsreferenten aus, dass die Beschleunigung der Seriefabrikation

des Panzers 58 getrennt behandelt werden soll und dass eine entsprechende Botenschaft auf die Dezembersession erwartet werde. Diese Ausführungen blieben in beiden Räten unwidersprochen.

## IV.

Eine Kürzung der langen Lieferfristen ist möglich, wenn ein Kredit bewilligt wird, der es gestattet, die Seriefabrikation vorzubereiten und die Rohmaterialien und Halbfabrikate mit langer Lieferfrist zu beschaffen. Es handelt sich dabei um folgende Massnahmen und Kostenbeträge:

Konstruktionsarbeiten für die Serie, Zeichnungen, Montagevorschriften . . . . .	Franken 650 000
Herstellung und Erprobung von Mustern für Baugruppen in Serieausführung . . . . .	1 200 000
Fabrikationszeichnungen für die Serie. . . . .	400 000
Arbeitsvorbereitungen als Grundlage für den Vorrichtungsbau, Rohmaterialbestimmung, Kalkulation der Arbeitsvorgänge . .	400 000
Konstruktion von Vorrichtungen, Lehren und Werkzeugen . . . .	600 000
Projektierung von Werkzeugmaschinen und Prüfständen . . . .	200 000
Total Konstruktionsarbeiten . . . . .	<u>8 450 000</u>
Beschaffung von Rohmaterial und Halbfabrikaten für die ersten 30 Panzer . . . . .	4 000 000
Total . . . . .	<u>7 450 000</u>

Im Vergleich zu der Situation, die eintreten würde, wenn die eidgenössischen Räte die Panzerbeschaffung in der Märzsession 1961 beschliessen würden, ist die Gewährung eines Kredites im Betrage von 7,45 Millionen Franken geeignet, zusammen mit einigen, bereits im Oktober 1960 eingeleiteten vorbereitenden Massnahmen, den Ablieferungstermin einer Serie des Panzers 58 um rund sechs Monate vorzuverschieben. Die nachstehende Gegenüberstellung soll diese Sachlage noch verdeutlichen. Es werden voraussichtlich ausgeliefert sein:

	Die ersten 50 Panzer	Weitere 50 Panzer	Die letzten 50 Panzer
a. bei Beschlussfassung über die Seriefabrikation im März 1961	März 1965	Oktober 1965	Mai 1966
b. bei Gewährung eines Kredites im Dezember 1960 und Beschlussfassung über die Seriefabrikation im März 1961	September 1964	April 1965	November 1965

## V.

Die Entwicklung des schweizerischen Panzers 58 hat einen solchen Stand erreicht, dass die Seriefabrikation, und damit auch die Beschleunigung derselben, keine aussergewöhnlichen Risiken in sich schliesst. Es sei auch wiederholt, dass die Revisionsarbeiten an den der Südafrikanischen Union abgekauften Panzern Centurion V die Abwicklung des Produktionsprogrammes für den Panzer 58 nicht beeinträchtigen werden. Abschliessend bleibt zu erwähnen, dass der für die Beschaffung einer Serie von Panzern 58 erforderliche Gesamtbetrag um den zum voraus bewilligten Kredit vermindert würde.

Der Betrag von 7,45 Millionen Franken wird den neuen Rüstungsausgaben belastet werden können, die im Hinblick auf die Einführung der neuen Truppenordnung vorsorglicherweise im Voranschlagsentwurf für das Jahr 1961 eingestellt worden sind. Über die betreffenden Mittel kann erst verfügt werden, wenn die entsprechenden Bundesbeschlüsse in Kraft treten.

Gestützt auf diese Ausführungen beehren wir uns, Ihnen den nachstehenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Beschleunigung der Seriefabrikation des Panzers 58 zur Annahme zu empfehlen.

\* \* \*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 28. Oktober 1960.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Max Petitpierre**

Der Bundeskanzler:

**Ch. Oser**

---

(Entwurf)

**Bundesbeschluss**  
über  
**die Beschleunigung der Seriefabrikation des Panzers 58**

---

Die Bundesversammlung  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 28. Oktober 1960,  
beschliesst:

Art. 1

Für die Beschleunigung der Seriefabrikation des Panzers 58 wird ein Kredit von 7,45 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft. Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Beschleunigung der Seriefabrikation des Panzers 58 (Vom 28. Oktober 1960)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1960
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	8143
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.11.1960
Date	
Data	
Seite	1145-1149
Page	
Pagina	
Ref. No	10 041 125

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.